

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Verfassungsdatum: 25.10.2021

1.0

Ausführung:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name der Chemikalie / des Handels: Antifreeze EKO EXTRA

Hersteller: OMA CZ, a.s.

Adresse: Stráž pod Ralskem, 47127, Borová 103

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Kühlmittel für Autokühlkreisläufe.

Nicht empfohlene Verwendungen: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten. beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: OMA CZ, a.s.

Adresse: Stráž pod Ralskem, 47127, Borová 103

Identifikationsnummer:25406761Tel:+420 487 851 016Internetseiten:www.omacz.cz

Person, die für das SDB verantwortlich OMA CZ, a.s., laborator@omacz.cz

ist:

1.4 Notrufnummer

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency

telephone: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole: Kein.
Signalwort: Kein.
Enthält: -H - Sätze: Keine.
P - Sätze: Keine.

Sonstige Angaben:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1

Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N°	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
		Reg. Nummer	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich 57-55-6 eingestuft, hat jedoch DNELs und 200-338-0 Propane-1,2-diol PNECs (siehe Abschnitt 8) sowie öko-Keine Angabe. /toxikologische Informationen (siehe 01-2119456809-23 Abschnitte 11 und 12 149-57-5 205-743-6 2-Ethylhexansäure H361d >1-<3 Repr. 2 607-230-00-6

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

Ausführung:

Verfassungsdatum:

1.0

25.10.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen: Chaotisches Verhalten ist unter allen Umständen zu vermeiden. Wenn eine medizinische

Behandlung erforderlich ist, immer die Originalverpackung mit dem Etikett, ggf. das

Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Exposition durch Einatmen: Unterbrechung der Exposition. Betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe

sorgen und sie warmhalten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die betroffene Haut mit Wasser und Seife

waschen. Sollte sich eine Reizung zeigen, suchen Sie einen Arzt auf.

Augenreizung: Wurden Kontaktlinsen verwendet, diese vorsichtig entfernen. Das betroffene Auge groß

öffnen und vom Innenwinkel nach außen hin und auch unter den Augenlidern mit klarem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe

aufsuchen.

Einnahme: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person

oder wenn diese Krämpfe niemals etwas über den Mund einführen.

Schutz des Ersthelfers: Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des

zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Fehlende Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte und gefährliche Gase: Rauch, Kohlenmonooxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Rauch oder Dämpfen ausgesetzte Feuerwehrleute müssen mit Atem- und

Augenschutzmitteln ausgestattet sein. In geschlossenen Räumen

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser separat sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Ausführung: 1.0
Verfassungsdatum: 25.10.2021

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verschmutzung von Kleidung und Schuhen verhindern. Für Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Alle unbeteiligten Personen, die sich an den Rettungsarbeiten nicht beteiligen, auf sichere Entfernung verweisen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen in die Umwelt verhindern. Eindringen in Oberflächenwasser, Kanalisation und Boden vermeiden. Wasserschutzbehörden, Polizei und Feuerwehr unverzüglich informieren, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in den Wasserlauf gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage lokalisieren, Produkt absaugen / mechanisch entfernen. Rückstände oder kleinere Mengen wegfegen / in einem geeigneten Sorbentmittel aufsaugen lassen (Universalsorbents, Kieselgur, Erde, Sand) und in geeigneten gekennzeichneten Behältern aufbewahren und gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Für Frischluftzufuhr oder ausreichende Belüftung sorgen. Nicht während der Arbeit essen, trinken oder rauchen. Stellen Sie sicher, dass sich die Augenspülstation und die Sicherheitsdusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden. Nach der Arbeit Hände waschen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Hygiene beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In aufrechter Position lagern, um Lecks zu vermeiden. Getrennt von Lebensmitteln, Tierfutter und Medikamenten aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: > -35 ° C. Lagerzeit 5 Jahre. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

(Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stooffidentität	CAS-Nr.	Zuläsige Expositionsl imiten (mg/m³) SMW	l Arbeitsplatzkonz	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte

Arbeitsplatzgrenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2000/39/EG (in der geänderten

Expositionsgrenzwerte der Union: Fassung).

Stoof	CAS	Grenzwerte (mg/m³)		Damarkuna.
	CAS	OEL	STEL	Bemerkung
Fehlende Daten.				



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Ausführung: 1.0
Verfassungsdatum: 25.10.2021

DNEL:

Propane-1,2-diol (CAS: 57-55-6)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalatian	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	168
Inhalation		lokale	mg/m³	10
Verbraucher				
Inhalation	Langacitic (chronisch)	systemische	mg/m³	50
innaiation	Langzeitig (chronisch)	lokale	mg/m³	10

2-Ethylhexansäure (CAS: 149-57-5)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert	
Arbeitnehmer					
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	14	
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg _{bw/d}	2	
Verbraucher	Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	3,5	
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg _{bw/d}	1	
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg _{bw/d}	1	

PNEC:

Propane-1,2-diol (CAS: 57-55-6)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
	Süßwasser	PNEC süßwasser	mg/L	260
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC süßwasser	mg/L	183
Wasser umgebung	Süßwassersediment	PNEC sed., süßwasser	mg/kg sediment dw	572
	Meerwasser	PNEC meerwasser	mg/L	26
	Meeressedimente	PNEC sed., meerwasser	mg/kg sediment dw	57,2
Mikrobiologische	Kläranlage	PNEC Kläranlage	mg/L	20 000
Aktivität, Kläranlage	Kidi dilidge	FINE C Kläranlage	IIIg/L	20 000
Territorial umgebung /	Boden	PNEC boden	mg/kg _{soil dw}	50
organismus	bouen	boden	いち/ Nち soil dw	50

2-Ethylhexansäure (CAS: 149-57-5)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
	Süßwasser	PNEC süßwasser	mg/L	0,398
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC süßwasser	mg/L	1
Wasser umgebung	Süßwassersediment	PNEC sed., süßwasser	mg/kg sediment dw	4,74
wasser unigesunig	Meerwasser	PNEC meerwasser	mg/L	0,04
	Meeressedimente	PNEC sed., meerwasser	mg/kg _{sediment dw}	0,474
Mikrobiologische	Kläranlage	DNEC	ma/l	71,7
Aktivität, Kläranlage	Kiarariiage	PNEC Kläranlage	mg/L	/1,/
Territorial umgebung /	Boden	DNEC	malka	0.712
organismus	Boueii	PNEC boden	mg/kg _{soil dw}	0,712

Sebacic acid (CAS: 111-20-6)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Einheit Wert Umweltshutzziel **PNEC** PNEC süßwasser Süßwasser mg/L 0,018 PNEC süßwasser Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen mg/L 0,18 PNEC sed., süßwasser mg/kg sediment dw 0,547 Süßwassersediment Wasser umgebung PNEC meerwasser 0,002 Meerwasser mg/L PNEC sed., meerwasser mg/kg sediment dw 0,055 Meeressedimente Mikrobiologische Kläranlage PNEC Kläranlage 10 mg/L Aktivität, Kläranlage Territorial umgebung /

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

organismus

Boden

Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Technische

Steuerungseinrichtungen: Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher

Schutzausrüstung. Die üblichen Grundsätze der Hygiene beachten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Arbeitspausen und nach der Arbeit die Hände mit warmem

PNEC boden

Ausführung:

mg/kg soil dw

Verfassungsdatum:

1.0

25.10.2021

0,099

Wasser und Seife waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: In gut belüfteten Bereichen mit dem Produkt arbeiten, ansonsten Maske mit Kombifilter

gegen Partikel und organische Dämpfe und Aerosole verwenden. Im Falle des Überschreitens von Grenzwerten bei der Bildung von Staub, Nebel, Aerosol eine Atemschutzmaske mit geeignetem Filter verwenden (Typ ABEK – EN 14387+A1 – Atemschutzgeräte - Gas- und Kombinationsfilter; Typ P – DIN EN 143 Atemschutzgeräte - Partikelfilter; Typ FFP3/FFP2 – DIN EN 149 Atemschutzgeräte - filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel; DIN EN

142 - Atemschutzgeräte - Mundstückgarnituren).

Handschutz : Schutzhandschuhe (EN 374). Befolgen Sie bei der Auswahl der geeigneten Dicke, des

Materials und der Durchlässigkeit die Empfehlungen des jeweiligen Handschuhherstellers. Zum Beispiel: Nitrilkautschuk, Materialstärke 0,4 mm, Klasse 2, Durchdringungszeit > 30 Minuten.; Butylkautschuk, Materialstärke 0,7 mm, Klasse 2, Durchdringungszeit > 30

Minuten. Beschädigte Handschuhe ersetzen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschirm (EN 166). Hautschutz: Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schutzschuhe (EN ISO 20347).

Thermische Gefahren: Fehlende Daten.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Unnötiges Austreten in die Umwelt ist zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristischer
Geruchsschwelle: Fehlende Daten.

pH-Wert: 8,8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Fehlende Daten.

Siedepunkt oder Siedebeginn und > 150

Siedebereich(°C): Flammpunkt (°C):

> 100

Verdampfungsgeschwindigkei: Fehlende Daten. Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig): Fehlende Daten.

Untere und obere Explosionsgrenze: Fehlende Daten.

Dampfdruck (20°C): ca. 0,2 hPa



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Ausführung:

Verfassungsdatum:

1.0

25.10.2021

Antifreeze EKO EXTRA

1,05

Dampfdruck (50°C): Fehlende Daten. Relative Dampfdichte: Fehlende Daten.

Dichte und/oder relative Dichte (g/cm³,

20°C):

Löslichkeit (20°C): unbegrenzte
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Fehlende Daten.

(log-Wert):

Zündtemperatur:Fehlende Daten.Zersetzungstemperatur:Fehlende Daten.Dynamische Viskosität (20°C)60,5 mPa.sBrechungsindex (20°C):Fehlende Daten.

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als brandfördernd eingestuft.

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%): Fehlende Daten. Feststoffgehalt: Fehlende Daten.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mechanische Empfindlichkeit Fehlende Daten.
Temperatur der selbstbeschleunigenden Fehlende Daten.

Polymerisation

Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft- Fehlende Daten.

Gemische

Pufferkapazität Fehlende Daten. Ver dampfungsgeschwindigkeitFehlende Daten. Mischbarkeit Fehlende Daten. Leitfähigkeit Fehlende Daten. Ätzwirkung Fehlende Daten. Gasgruppe Fehlende Daten. Redoxpotenzial Fehlende Daten. Radikalbildungspotenzial Fehlende Daten. Fehlende Daten. Fotokatalytische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Gemisch weist keine gefährliche chemische Reaktivität aus.

10.2 Chemische Stabilität Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Beachten Sie die Handhabungs und Lagerungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidierungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei normalen Lagerungs und Verwendungsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht und

es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einzelkomponenten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

IIIreeze EKO EXTKA

Ausführung: 1.0
Verfassungsdatum: 25.10.2021

Propane-1,2-diol (CAS: 57-55-6)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus	
chlüsselstudie		oral: Schlundsonde	ratte	
Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg bw, LD50	dermal	hase	
beweiskraft	> 44.9 mg/L air	Einatmen: Aerosol	ratte	

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	nicht ärgerlich	Haut	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	1 700 mg/kg bw/day, NOAEL - das Männchen 2 100 mg/kg bw/day, NOAEL - das Weibchen	oral.	ratte
Schlüsselstudie	1 000 mg/m ³ air, NOAEC - das Weibchen 2 200 mg/m ³ air, NOAEC - das Männchen	inhalation	ratte
unterstützende Studie	0.02 ml/zweimal pro Woche, NOAEL	dermal	maus

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	3 040 mg/kg bw/day, NOAEL - das Männchen 2 330 mg/kg bw/day, NOAEL - das Weibchen	oral: Trinkwasser	ratte
unterstützende Studie	> 350 mg/m³ air, NOAEC	einatmen: Dampf	ratte
unterstützende Studie	0.02 ml/zweimal pro Woche, NOAEL	dermal	maus

Keimzell-Mutagenität:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Ausführung: 1.0
Verfassungsdatum: 25.10.2021

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	ratte

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	10 100 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: Trinkwasser	maus

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

2-Ethylhexansäure (CAS: 149-57-5)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	2 043 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg bw, LD50	dermal	ratte
OECD 403, Schlüsselstudie	0.11 mg/L air, LC0	einatmen: Dampf	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	nicht ärgerlich	Auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	leicht reizend	Haut	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	Haut	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	ca. 300 mg/kg bw/day, NOAEL	oral.	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

T	le t t.		
Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg Testorganismus	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Ausführung: 1.0
Verfassungsdatum: 25.10.2021

OECD 47	74, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	maus
---------	---------------------	---------	-----------------------	------

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
ISchlüsselstudie	250 mg/kg bw/day, NOAEL-P0 800 mg/kg bw/day, NOAEL-F1	oral: füttern	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemische:

Akute Toxizität:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Schwere Augenschädigung/reizung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Karzinogenität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1

Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Propane-1,2-diol (CAS: 57-55-6)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	Oncorhynchus mykiss	40 613 mg/L, LC50 / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	Ceriodaphnia dubia	18 340 mg/L, LC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:	Pseudokirchneriella subcapitata	19 000 mg/L, EC50 / 96 h	OECD 201

2-Ethylhexansäure (CAS: 149-57-5)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	Japanisches Medaka	> 100 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	Daphnia magna	913 mg/L, EC50 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	Pseudokirchneriella subcapitata	500 mg/L, EC50 / 72 h	OECD 201



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA Verfassungsdatum: 25.10.2021

Ausführung:

1.0

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die Mischung ist biologisch abbaubar.

> Propan-1,2-diol ist leicht biologisch abbaubar - 81,7% / 28 Tage (OECD 301F) 2-Ethylhexansäure ist leicht biologisch abbaubar - 99% / 28 Tage (OECD 301 E).

Propan-1,2-diol - Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser (log Pow): -1,07; BCF = 0,09 12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-Ethylhexansäure - log Pow: 2,96 (OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden Das Produkt ist wasserlöslich und im Boden mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1

Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des

Gemisches:

16 01 14 Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschllüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

- richtig gereinigte Verpackung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Emphfolene Verfahren für die

Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Die Reste des Gemisches in gekennzeichneten Behältern sammeln und einer für den Umgang mit gefährlichen Abfällen befugten Person zur Entsorgung übergeben. Entleeren Sie

unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation. Es darf nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. Wenn möglich, regenerieren Sie das Produkt. Empfohlene Entsorgungsmethode in

einer Sondermüllverbrennungsanlage.

Emphfolene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten

Verpackungsmaterials:

Leere Behälter müssen gemäß den geltenden Abfallvorschriften entsorgt werden. Nach perfekter Reinigung kann die Verpackung für denselben Zweck als Sekundärrohstoff verwendet werden. Empfohlene Entsorgung: Recycling, Verbrennung in einer

Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle oder Lagerung auf einer Deponie für gefährliche

Abfälle.

Physikalische/chemische Eigenschaften

die möglichen Verfahren der

Abfallbenhandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitugung

durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle

eines Lecks.

Besondere Vorsichtmaßnahmen in Bezug Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

auf empfohlene

Abfallbehandlungslösungen:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
--	------------------------	---	-------------------	---------------------------



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

14.1	UN-Nummer oder ID- Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschiften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschiften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschiften.
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3	Transportgefahren- klassen	-	-	-
	Klassifizierungscode	-	-	-
	Gefahrzettel	-	-	-
14.4	Verpackungsgruppe	-	-	-

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	-	-	-
Freigestellte Mengen:	-	-	-
Beförderungskategorie:	-	-	-
Tunnelbeschränkungs-			
code:	_	-	-
Segregationsgruppe:	-	-	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz)

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz)

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtliche Verfahren zu Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen)

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtline 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtline 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

1.0

25.10.2021

Ausführung:

Verfassungsdatum:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Wurde nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse: Repr. 2 - Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H-Sätze: H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ADN Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt EC50 Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird EINECS Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15

Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

LC50 Tödliche Konzentr. eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt LD50 Tödliche Dosierung eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50% der Popul. bewirkt

NEL Kein Effektlevel

NOAEC Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen PBT Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt RID Übereinkommen über den Transport von Gefahrengut mit der Bahn

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für

einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

STEL Kurzzeit - Expositionsgrenze

TT Toxizitätsschwelle

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Hoch persistent und hoch bioakkumulativ

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: erste Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes, steht im Einklang mit den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 1272/2008 (CLP).

Die folgenden Materialien wurden zur Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Daten aus dem Sicherheitsdatenblatt der Rohstoffe, Herstellerangaben, CASEC-Datenbank.

Die Klassifizierung erfolgte nach der Berechnungsmethode.

Hinweis für die Schulung:

Beschäftigte, die mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen, müssen im erforderlichen Umfang sich der Auswirkungen dieser Stoffe, ihrer Behandlung und der erforderlichen Schutzmaßnahmen bewusst sein.

Darüber hinaus muss man mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen, den erforderlichen Sanierungsverfahren und den Verfahren zur Störungsund Unfallbeseitigung vertraut sein.

Die Person, die mit diesem chemischen Produkt umgeht, muss mit den Sicherheitsregeln und den Angaben im Sicherheitsdatenblatt vertraut sein.

Wenn eine gefährliche Chemikalie / ein gefährliches Gemisch als ätzend oder giftig eingestuft wird, müssen die Beschäftigte mit den Regeln für den Umgang mit ätzenden / giftigen Chemikalien / Gemischen vertraut sein.

Personen, die gefährliche Stoffe befördern, müssen über die ADR / RID Unfallrichtlinien informiert werden.

Sonstige Angaben:

1.0

25.10.2021

Ausführung:

Verfassungsdatum:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Antifreeze EKO EXTRA

Ausführung: 1.0
Verfassungsdatum: 25.10.2021

Die obigen Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissen des Herstellers. Sie dienen als Unterlagen für die Schulung der Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller garantiert die oben beschriebenen Produkteigenschaften für die empfohlene Verwendung.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für spezifische Zwecke zu bestimmen und die Sicherheitsvorkehrungen anzupassen, falls dies den Empfehlungen des Herstellers widerspricht.